

# Wesentlicher Inhalt des Prüfungsberichts

## 2.1 Haushalts- und Finanzwirtschaft

---

**Hinsichtlich der Entwicklung der Kassenkredite ist positiv festzustellen, dass der Kassenkreditbedarf der Stadt von 25,4 Mio. Euro im Jahresdurchschnitt im Jahr 2003 auf nahezu 0 Euro im Jahr 2006 gesunken ist. Kritisch ist hier festzustellen, dass trotz einer insgesamt komfortablen Finanzausstattung der in der Haushaltssatzung 2006 mit 0 Euro festgesetzte Höchstbetrag für Kassenkredite in den ersten beiden Quartalen 2006 durch die Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten auf Grund verschiedener Fehldispositionen mehrfach überschritten wurde. Es erscheint daher angeraten, den Höchstbetrag für Kassenkredite künftig in ausreichender Höhe bzw. in Höhe des genehmigungsfreien Betrages festzusetzen, um hier das unnötige Risiko von Rechtsverstößen zu vermeiden (Tz. 29).**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Haushaltssatzung der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2006 enthielt keine Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten. Im ersten Halbjahr 2006 mussten aber durch Fehldispositionen bei der Liquiditätsplanung in einigen Fällen jeweils für einen Tag Überziehungskredite in Anspruch genommen werden.

Die NKPA empfiehlt daher, den Höchstbetrag für Kassenkredite künftig in ausreichender Höhe bzw. in Höhe des genehmigungsfreien Betrages in der Haushaltssatzung festzusetzen, um somit das unnötige Risiko von Rechtsverstößen zu vermeiden.

Diese Empfehlung soll derzeit nicht umgesetzt werden, weil mit einem Bestand an Zahlungsmitteln von 119,8 Mio. € (01.01.2008) ausreichende Finanzmittel zur Sicherstellung der Liquidität vorhanden sind. Für den Fall, dass aufgrund der Finanzplanung in künftigen Jahren keine hinreichende Liquiditätsreserve vorhanden ist, soll dem Vorschlag der NKPA selbstverständlich gefolgt werden.

**Der Nachweis des in den Netto Regiebetrieb „Stadtentwässerung“ eingebrachten Eigenkapitals mit 0 € in der Vermögensübersicht zum 31.12.2005 war falsch, da sich das eingebrachte Eigenkapital im Zuge der Teilprivatisierung lediglich auf rd. 77,69 Mio. € verringerte. Eine entsprechende Korrektur wurde in der der Jahresrechnung 2006 beigelegten Vermögensübersicht vorgenommen und ist auch in der unter XII.9 abgebildeten Tabelle berücksichtigt (Tz. 68).**

Stellungnahme der Verwaltung:

Diese Anmerkung der NKPA ist zutreffend. Bei der Erstellung der Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2005 wurde davon ausgegangen, dass durch die Gründung der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH und der damit einhergehenden Teilprivatisierung der Stadtentwässerung der Stadt Braunschweig sämtliches Vermögen der Sonderrechnung Stadtentwässerung auf die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH übergeht und sich somit das Eigenkapital der Sonderrechnung/Regiebetrieb auf 0,00 € verringert.

Diese Annahme war falsch. Die Sonderrechnung weist nach wie vor ein Eigenkapital aus. Eine Korrektur der Vermögensübersicht erfolgte demgemäß zum 31. Dezember 2006.

**Bei der Bildung von Haushaltsausgaberesten ist dem Kassenwirksamkeitsprinzip künftig größere Beachtung zu schenken (Tz. 92).**

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wird jährlich versucht, die im laufenden Haushaltsjahr benötigten Haushaltsmittel nur in dem Umfang zu veranschlagen, wie diese Mittel tatsächlich kassenwirksam werden. Dies gelingt insbesondere im Bereich der Investitionen nicht im befriedigenden Umfang, weil insbesondere bei mehrjährigen Baumaßnahmen die Kassenwirksamkeit der Zahlungen in den einzelnen Haushaltsjahren schwer einzuschätzen ist. Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2009 sind die von den bauenden Fachbereichen angemeldeten kassenwirksamen Mittel im erheblichen Maße abgesenkt worden. Gleichzeitig wurden im verstärkten Maße Verpflichtungsermächtigungen in die Haushaltsplanung aufgenommen, um einen zügigen Baufortschritt durch die Erteilung von Aufträgen, die im laufenden Jahr noch nicht kassenwirksam werden, sicherzustellen.

Es muss abgewartet werden, ob sich hierdurch im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 eine deutliche Verringerung der Haushaltsausgabereste ergibt. Gleichwohl wird im Rahmen jeder Haushaltsplanaufstellung mit Nachdruck versucht, die Veranschlagung der Mittel nur in dem tatsächlich kassenwirksamen Umfang vorzunehmen.

**In der der Jahresrechnung gem. § 40 Abs. 2 Ziff. 2 GemHVO beizufügenden Rücklagenübersicht war entgegen § 11 Abs. 1 S.1 NVersRückIG nicht der jeweilige Bestand der von der Nds. Versorgungskasse verwalteten Versorgungsrücklage der Stadt Braunschweig nachgewiesen (Tz. 76).**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Feststellung ist zutreffend. Der Fehler wird künftig nicht mehr auftreten. Die Rücklagenübersicht im Vorbericht des Haushaltsplanes 2008 beinhaltet die Versorgungsrücklage.

**Die zwischen der Stadt und dem Land Niedersachsen über den Betrieb des Staatstheaters geschlossene Vereinbarung bedarf einer eindeutigen Definition der laufenden Betriebsausgaben und Ausgaben für Baumaßnahmen (§§ 5 und 6 der Vereinbarung), damit künftig aufwendige Klärungen hinsichtlich der finanziellen Beteiligung der Stadt an den Ausgaben für das Staatstheater vermieden werden (Tz. 110).**

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit ihrer Feststellung bestätigt die NKPA die von der Stadt Braunschweig vertretene und auch gegenüber dem Land geäußerte Haltung, dass eine Überarbeitung der Staatstheatervereinbarung erforderlich ist, da die Regelungen der §§ 4 bis 6 unzureichend sind.

In der Vergangenheit ist es wiederholt zu einer unterschiedlichen Auslegung der Staatstheatervereinbarung bezüglich der Finanzierung von Baumaßnahmen gekommen. Während das Land alle Baumaßnahmen mit Kosten von weniger als 1 Mio. € als laufende Bauunterhaltung betrachtet und eine verpflichtende Drittelbeteiligung der Stadt an den Kosten erwartet, argumentiert die Stadt, dass vor der Durchführung jeder als Herstellungsaufwand zu bezeichnenden Baumaßnahme eine gesonderte Vereinbarung über die Kostenteilung zwischen Stadt und Land abzuschließen ist und somit über eine städtische Beteiligung von weniger als einem Drittel verhandelt werden kann.

Das Rechtsreferat der Stadt hat in einer Stellungnahme vom 23. März 2007 Empfehlungen ausgesprochen, welche Änderungen in den §§ 4 bis 6 der Staatstheatervereinbarung vorgenommen werden könnten. Daraufhin bot die Stadt dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) mit Schreiben vom 24. April 2007 an, Vorschläge zu detaillierten Regelungen auszuarbeiten. Parallel wurde das MWK aufgefordert, seinerseits Vorschläge zum künftigen Umgang mit Baumaßnahmen an Staatstheatergebäuden zu unterbreiten.

Mit Schreiben vom 27. November 2007 übersandte die Stadt dem Land eine ausführliche Darstellung ihrer Rechtsauffassung. Gleichzeitig wurde wiederholt angeboten, Gespräche über eine entsprechende Anpassung der Staatstheatervereinbarung aufzunehmen. Eine Stellungnahme des Landes zur städtischen Rechtsauffassung steht bislang aus.

Zuletzt bot die Stadt dem MWK mit Schreiben vom 22. April 2008 und vom 4. August 2008 Gespräche zur Klärung der offenen Aspekte bei der Staatstheaterfinanzierung an. Dieses Angebot wird zeitnah unter Einbeziehung der Feststellung der NKPA erneuert.

## **2.2 Kassenwesen**

---

**Auf Grund des hohen Automatisierungsgrades im Zahlungsverkehr spielen Barzahlungen – außer in der Vollstreckung und Beitreibung – inzwischen eine untergeordnete Rolle. Zudem bestehen Vereinbarungen mit der Hausbank der Stadt, die die kostenfreie Einzahlung städtischer Forderungen ermöglichen. Es erscheint daher angeraten, in der Stadtkasse nur noch den unbaren Zahlungsverkehr zuzulassen und die Barkasse zu schließen (Tz. 121).**

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Empfehlung der NKPA wird gefolgt. Es ist vorgesehen, die Barkasse in der Stadtkasse zu schließen und künftig nur noch den unbaren Zahlungsverkehr zuzulassen.

Die Stadt hat aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit und aufgrund der dezentralen Unterbringung der städtischen Dienststellen im Laufe der Jahre in verschiedenen Verwaltungsbereichen Zahlstellen, Handvorschüsse und Geldannahmestellen eingerichtet. Die Notwendigkeit dieser Einrichtungen wird durch die Stadtkasse laufend mit dem Ziel überprüft, die Anzahl deutlich zu verringern.

**Festzuhalten bleibt, dass die Prozesse der Liquiditätsplanung und des Cash Managements grundsätzlich sehr solide sind und beim Finanzverbund das eigentliche Cash Pooling auf die Stadtkasse reduziert ist. Die NKPA schlägt daher vor, das Cash Pooling deutlich über das heutige Maß weiterzuentwickeln, die einzelnen städtischen**

**Tochter-/Beteiligungsunternehmen stärker einzubinden und entsprechende Strukturen zu schaffen. Da durch die vorliegenden Untersuchungen in allen Bereichen „deutliches Optimierungspotential“ identifiziert worden ist, wird – sowie sinnvoll - die Umsetzung der dort angeratenen Maßnahmen empfohlen (Tz. 133).**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anregung der NKPA soll umgesetzt werden. Sie entspricht dem Gutachten der von der Verwaltung eingeschalteten Beratungsfirma Constructive Consulting Unternehmensberatungsgesellschaft mbH. Allerdings ist die Weiterentwicklung und Intensivierung des Cashpoolings - insbesondere auch zur noch stärkeren Einbeziehung der städtischen Beteiligungen – derzeit nicht möglich. Das Personal in der Stadtkasse und im Referat Haushalt, Controlling und Beteiligungen ist mit den Arbeiten zur Einführung der Doppik (Eröffnungsbilanz, Jahresabschluss, Konzernabschluss, Haushaltsplanaufstellung) und dem anstehenden Releasewechsel für das SAP-System gebunden.

**Um – mangels Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten in § 4 der Haushaltsatzung – drohende Kontoüberziehungen zu vermeiden, musste die Stadtkasse ab 2006 überschüssige Liquidität auf dem Haupt- bzw. Transaktionskonto vorhalten. Dabei wurden hohe Salden (im Bereich zweistelliger Millionenbeträge, ca. 25 bis 30 Mio. Euro) auf dem Transaktionskonto vorgehalten, was der Führung eines Tagesgeldkontos gleichkam und im Vergleich mit den Tages- bzw. Festgeldanlagen im Cashpool letztlich entsprechende Zinsverluste verursachte. Die Stadt sollte daher weitere Maßnahmen zur Optimierung der kurzfristigen Liquiditätsplanung umsetzen (Tz. 135).**

Stellungnahme der Verwaltung:

Dieser Empfehlung ist die Stadt Braunschweig bereits gefolgt (vergleiche Anmerkungen zu Tz 29). U. a. existiert seit Jahresmitte 2006 eine Vereinbarung mit der Nord/LB, wonach nicht nur auf den Festgeldkonten sondern auch auf den Girokonten eine relativ gute Verzinsung der Kontenbestände erfolgt.

**Durch den Einsatz eines Zinsaustauschgeschäftes entstanden der Stadt im Zeitraum 2000 bis 2005 Zahlungsverpflichtungen in Höhe von insgesamt 3,22 Mio. Euro im Zeitraum 2000 bis 2005. Es erscheint daher dringend angeraten, sehr sorgfältig mit Zinssicherungsinstrumenten umzugehen und für den Einsatz derivativer Finanzierungsinstrumente den Erlass des MI vom 08.01.1999 strikt zu beachten (Tz. 140).**

Stellungnahme der Verwaltung:

Zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses betrug das durchschnittliche Kassenkreditvolumen rd. 153 Mio. €. Die vom Rat beschlossene Ermächtigung zum Einsatz einer Zinssicherung sah eine Obergrenze von rd. 50 % des Volumens für maximal fünf Jahre vor. Tatsächlich wurde lediglich ein Volumen von rd. 38 Mio. € (rd. 25 %) abgesichert.

Zum damaligen Entscheidungszeitpunkt waren folgende Kriterien, die wesentlich zum schlechten Ergebnis der Zinssicherung beigetragen haben, nicht abzusehen:

- Das Zinsniveau entwickelte sich nicht wie erwartet. Eingetreten ist eine lang anhaltende Phase mit historisch niedrigen Zinssätzen.
- Durch Privatisierungserlöse konnte die Aufnahme von Kassenkrediten zunächst deutlich gesenkt und später sogar dauerhaft vermieden werden.

Auch aufgrund dieser nicht vorhersehbaren Entwicklung wird die Auffassung der NKPA Zinssicherungsinstrumente zurückhaltend nach sorgfältiger Prüfung und unter strikter Beachtung des zitierten Erlasses umzusetzen, voll inhaltlich geteilt.

**Die Vollstreckungsstelle sollte alle sich mit der neuen, speziellen Vollstreckungssoftware bietenden Möglichkeiten zur weiteren Automatisierung von Vollstreckungsmaßnahmen und Innendienstpriorisierung ausschöpfen und konsequent nutzen. Darüber hinaus wird empfohlen, im Rahmen des Projektes Forderungsmanagement die Zusammenarbeit zwischen Gläubigerbereichen und Stadtkasse zu verbessern und die hausinternen Arbeitsbedingungen der VB zu verbessern (Tz. 148).**

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch den Einsatz des neuen Vollstreckungsprogramms PHIN-AVV der Fa. Abit zum 01.09.2007 werden die in dem Prüfungsbericht aufgezeigten Optimierungsmöglichkeiten zurzeit umgesetzt. Eine Reduzierung der Außendienstmitarbeiter von sechs auf fünf ist bereits im Stellenplan 2008 umgesetzt worden.

### **2.3 Verwaltungsorganisation**

---

**Der Stadt Braunschweig fehlt es an einer Vergabedatenbank, die sämtliche Vergaben enthält. Diese Datenbank sollte zentral eingerichtet werden und weitere Angaben (wie im Berichtsteil näher ausgeführt) enthalten (Tz. 206).**

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine einheitliche, vollständige Datenbank für sämtliche Vergaben der Stadt Braunschweig wird von der Verwaltung (Rechnungsprüfungsamt und Fachbereich Zentrale Dienste) nicht für erforderlich gehalten. Für den angegebenen Zweck ist bei der Stadt Braunschweig vom Rechnungsprüfungsamt eine Datenbank eingerichtet worden, die alle Vergaben mit einem Auftragsvolumen von mehr als 2.500 Euro enthält. Eine Ausweitung auf alle Vergaben hält das Rechnungsprüfungsamt – auch wegen der erheblichen größeren Anzahl von Vergaben - nicht für notwendig. Die eingerichtete Datenbank ist für die Zwecke des Rechnungsprüfungsamtes vollständig und ausreichend.

Zum Zeitpunkt der Prüfung durch die NKPA galt für die in allen Fachbereichen und Referaten zu führende Datenbank die Regelung, dass nur die oberhalb von 2.500 Euro freihändig vergebenen Aufträge zu erfassen waren. Diese Regelung ist zwischenzeitlich geändert worden, so dass nunmehr alle Aufträge oberhalb der Wertgrenze unabhängig von der Vergabeart in der Datenbank erfasst werden.

Für den Bereich der IT-Beschaffung ist im Fachbereich Zentrale Dienste ein Vertragsmanagement eingeführt, das auch eine Datenbank mit sämtlichen Vergaben aus dem

IT-Bereich enthält. Durch die anstehende Einrichtung einer zentralen Vergabestelle im Fachbereich Zentrale Dienste wird dieses Vertragsmanagement weiter ausgebaut. Evtl. wird dann auch eine Erweiterung auf sämtliche Beschaffungen notwendig.

**Für den Bereich der Korruptionsprävention sollte die Stadt Braunschweig eine Dienst-anweisung erlassen oder wenigstens die Landesvorschriften zur Anwendung bringen. Daneben sollten die begonnenen, allerdings nicht fortgeführten, Maßnahmen des Maßnahmenkataloges voran gebracht werden (Tz. 190).**

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) ist seit ca. Mitte 2002 im Rahmen seiner vom Rat übertragenen Prüfungsaufgabe „Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit“ mit Zustimmung des Oberbürgermeisters für die Aufgabe der Korruptionsprävention grundsätzlich zuständig. In diesem Zusammenhang hatte das RPA im Jahr 2004 eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen. Insbesondere sollten die Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle im Baubereich geprüft, Richtlinien für das Sponsoring erarbeitet und eine sog. Risikoanalyse durchgeführt werden. Daneben wurde angeregt, eine Richtlinie bzw. Dienst-anweisung zur Korruptionsprävention zu erlassen, in die die bereits vorhandene Dienst-anweisung zum Umgang mit Belohnungen und Geschenken ggf. integriert werden könnte.

Zwischenzeitlich wurden zwei zentrale Vergabestellen im Baubereich eingerichtet; die Bildung einer weiteren zentralen Vergabestelle für den VOL-Bereich wird zurzeit im Wege einer Projektgruppenarbeit geprüft. Eine Dienst-anweisung zum Sponsoring liegt vor. Die erwähnte Risikoanalyse wurde ebenfalls bereits 2005 durchgeführt. Die Folgerungen aus dieser analytischen Betrachtung, wie z. B. Vorschläge für gezielte Präventionsmaßnahmen, sind prüfungs-seitig noch zu entwickeln. Die von der NKPA empfohlene Dienst-anweisung zur Korruptionsprävention für die Stadt Braunschweig stellt eine der vom RPA vorgeschlagenen Maßnahmen dar und wird im Jahr 2009 realisiert werden.

## **2.4 Gebäudewirtschaft**

---

**Die ermittelten Instandhaltungs- und Sanierungsbedarfe der städtischen Gebäude sollten verfolgt und bei Instandhaltungsentscheidungen, Nutzungs- und Verkaufsüberlegungen angemessen berücksichtigt werden (Tz. 241).**

**Für das Gebäudemanagement sollte durch den FB 65 (Gebäudemanagement) zügig ein steuerungsunterstützendes regelmäßiges Controlling mit Kennzahlen basierendem Berichtswesen aufgebaut werden und dem Vermögen verwaltenden FB 20 (Finanzen) als Grundlage für wirtschaftliche Entscheidungen dienen. Gleichzeitig sollte durch FB 20 (Finanzen) eine klare Positionierung zu den Nutzungsabsichten der Gebäude erfolgen, um im FB 65 (Gebäudemanagement) Instandhaltungsmaßnahmen mit Blick auf den größtmöglichen gesamtstädtischen Nutzen besser einleiten zu können (Tz. 233).**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Prüfungsfeststellungen der NKPA erfassen den derzeitigen Entwicklungsstand der städtischen Gebäudewirtschaft im Wesentlichen zutreffend.

Um dem Werte- und Substanzverzehr der Gebäude nachhaltig zu begegnen, ist eine vorausschauende und kontinuierliche Bauunterhaltung mit ausreichender Ressourcenausstattung erforderlich. Bei Baumaßnahmen ist eine nachhaltige Kostenbetrachtung bezogen auf den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes vorzunehmen.

Als Grundlage für wirtschaftliche Entscheidungen mit größtmöglichem gesamtstädtischen Nutzen ist zwischen dem Gebäudebewirtschafter Fachbereich Gebäudemanagement und dem Vermögensverwalter Fachbereich Finanzen ein regelmäßiger Informations- und Datenaustausch basierend auf Gebäudekennzahlen und klarer Positionierung der Vermögensverwaltung hinsichtlich der geplanten Gebäudenutzung weiter auszubauen.

Da auf den Lebenszyklus eines Gebäudes betrachtet der Energieverbrauch durch permanent steigende Energiebezugskosten den größten Teil der Bewirtschaftungskosten und damit auch der Haushaltsbelastung ausmacht, sind in den Bereichen Energiemanagement und nutzerbezogene Verbrauchsabrechnung weitere Optimierungen unter anderem durch Kennzahlenbildung erforderlich. Hierdurch können dann gezielte technische und baufachliche Maßnahmen zur künftigen Einsparung eingeleitet werden.

Mit Beauftragung der Machbarkeitsstudie ließ die Stadt Braunschweig bereits Handlungsalternativen zum Abbau des Sanierungsstaus an Schulen und Kindertagesstätten sowie Vorschläge zur Optimierung der städtischen Gebäudewirtschaft erarbeiten.

Die Berliner Beratungsdienste haben im Rahmen ihrer Machbarkeitsstudie zur Umsetzung eines PPP-Projektes ebenfalls das Berichtswesen des Fachbereiches Gebäudemanagement kritisiert. Es ist vorgesehen, verwaltungsintern zu erörtern, ob die Installation eines kennzahlengestützten Controllings mit entsprechendem Berichtswesen vor der Ausgründung der Organisationseinheit – evtl. unter Beteiligung eines privaten Partners – sinnvoll ist. Grundsätzlich teilt die Verwaltung jedoch die Auffassung der NKPA. Die weitere Empfehlung, dass sich die Stadt zügig von nicht zur Aufgabenerfüllung benötigten Objekten trennen sollte, wird im Rahmen des Ratsbeschlusses zur Übertragung städtischer Wohngebäude auf die Nibelungen-Wohnbau-GmbH in Kürze umgesetzt.

## **2.5 Personalwesen**

---

**Veränderungen der Stellensituation im Kernhaushalt der Stadt Braunschweig und in den Wirtschaftsplänen der nach kaufmännischen Gesichtspunkten geführten Einrichtungen sollten zur Verbesserung der Transparenz in den Vorberichten zu den Stellenplänen getrennt ausgewiesen werden (Tz. 252).**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anregung der NKPA wird aufgegriffen und umgesetzt. Künftig werden im Vorbericht zum Stellenplan die Veränderungen der dem Kernhaushalt zugeordneten Stellen und die der Sonderrechnungen getrennt erläutert.

**Die personalrechtlichen Befugnisse wurden vom Rat bzw. vom Verwaltungsausschuss weitestgehend auf den Oberbürgermeister delegiert. Aus Gründen der Vereinfachung und zur Kostenersparnis sollten gem. § 64 Abs. 5 NPersVG mit dem Personalrat und entsprechend mit der Gleichstellungsbeauftragten und der**

**Schwerbehindertenvertretung Vereinbarungen über Vorabzustimmungen in bestimmten Routinefällen (Anstellung nach erfolgreicher Beendigung der Probezeit, Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit usw.) getroffen werden (Tz. 291).**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anregung, aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und zur Kostenersparnis mit der Personalvertretung und entsprechend mit der Gleichstellungsbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung Vereinbarungen über Vorabzustimmungen in bestimmten Routinefällen zu treffen, wird aufgegriffen. Die Personalvertretungen und die Gleichstellungsbeauftragte werden von der Verwaltung entsprechende Vorschläge erhalten. Es bleibt abzuwarten, ob und über welche Tatbestände entsprechende Vereinbarungen getroffen werden können.

**Das vom Rat angestrebte Verfahren zur Verringerung der Stadtbezirksräte mit dem Ziel der Einsparung von Ausgaben von 1,1 Mio. € pro Wahlperiode sollte erneut aufgegriffen werden (Tz. 304 und 305).**

Stellungnahme der Verwaltung:

Ob das Verfahren zur Verringerung der Stadtbezirksräte erneut aufgegriffen wird, ist eine politische Entscheidung des Rates.

**Die Prüfung der Verwendungsnachweise bei der Gewährung von Fraktionskostenzuschüssen entspricht nicht den gesetzlichen Regelungen und muss auf der Basis des § 11 GemKVO durch die Verwaltung (Referat 0100) erfolgen (Tz. 51).**

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach dem Erlass des Nds. Innenministeriums vom 12. Februar 1992 ist das Rechnungsprüfungsamt nach § 119 Abs. 1 Nr. 1 NGO verpflichtet, die zweckentsprechende Verwendung der Fraktionsmittel zu prüfen. Der NKPA ist jedoch insoweit zuzustimmen, dass diese Prüfung, die Bestandteil der generellen Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt ist, nicht die originäre Prüfung der Mittel bewirtschaftenden Stelle im Sinne von § 11 GemKVO (neu § 40 Abs. 3 GemHKVO) ersetzt.

Zwischenzeitlich haben Gespräche innerhalb der Verwaltung in dieser Angelegenheit stattgefunden. Künftig wird die Prüfung der Verwendungsnachweise durch das Referat Steuerungsdienst als Mittel bewirtschaftende Stelle erfolgen. Die Fraktionen werden noch über die zukünftige Verfahrensweise unterrichtet.



## 2.6 Unternehmen und Einrichtungen

---

**Die Stadt Braunschweig verfügt über ein gut eingerichtetes Beteiligungsmanagement. Unterstrichen wird dies durch den interkommunalen Vergleich der kreisfreien Städte, in dem das Beteiligungsmanagement der Stadt Braunschweig den Spitzenwert erreichte (Tz. 310). Verbesserungspotential besteht jedoch insbesondere in Bezug auf die Steuerung anhand nichtmonetärer quantitativer und qualitativer Zielvorgaben (Tz. 309).**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wurde seit 2007 weiter optimiert, beispielsweise durch den Ausbau von Turnusgesprächen.

## 2.7 Soziales

---

**Bei der Überprüfung der von der Stadt Braunschweig zu tragenden Leistungen gem. SGB II hatte das RPA basierend auf den jahrelangen Prüfungen der HLU festgestellt, dass in weit mehr als der Hälfte der Fälle die in den Kosten der Unterkunft enthaltenen Energieanteile, die bereits in den Regelleistungen enthalten sind, nicht herausgerechnet und daher doppelt an den Leistungsempfänger gezahlt wurden. Den durch diese Doppelzahlungen entstandenen Schaden hatte das RPA auf mindestens 500.000 € geschätzt. Dieser Schaden wurde aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig finanziert (Tz. 362).**

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen des Berichts des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der von der Stadt Braunschweig im Jahr 2005 zu tragenden Leistungen bei der ARGE Braunschweig vom 16. März 2006 wurde festgestellt, dass Energieanteile, welche bereits mit der Regelleistung nach dem SGB II abgegolten sind, in einer Vielzahl von Fällen nicht von den Kosten für Unterkunft und Heizung abgesetzt wurden und es so zu Doppelzahlungen gekommen ist. Da die Stadt Braunschweig (auf der Grundlage des § 6 Abs. 1, Nr. 2 SGB II) Träger der Kosten für Unterkunft und Heizung ist, wurde seitens des RPA ein finanzieller Schaden der Stadt Braunschweig in Höhe von 500.000 € brutto, unter Absetzung der seinerzeitigen Bundesbeteiligung in Höhe von 29,1% in Höhe von 354.500 € netto geschätzt.

Dieser Schaden war dem Grunde nach im Sinne des § 45 Abs. 2 SGB X nicht rückforderbar, da die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gehandelt haben und somit auf dem Bestand der Verwaltungsakte nach dem SGB II vertrauen durften. Des Weiteren war es der ARGE Braunschweig zum Zeitpunkt der generellen Schadensfeststellung auf Grund von Datenverlusten nach diversen Updates des EDV-Programms A2LL nicht mehr möglich im Einzelfall den Bewilligungsverlauf nachzuvollziehen, so dass sich die tatsächliche Schadenssumme nicht mehr ermitteln ließ. Aus diesem Grund war auch eine Inanspruchnahme der Eigenschadenversicherung der Stadt Braunschweig zur Schadensregulierung ausgeschlossen. Die Stadt Braunschweig hatte somit einen ungefähren Schaden in Höhe von 354.500 € aus eigenen Mitteln zu tragen.

Bereits im Verlauf des Prüfungszeitraums wurden Regelungen installiert, welche die korrekte Absetzung der Energieanteile von den Kosten der Unterkunft und Heizung durch die ARGE Braunschweig bei Neuantragstellern sicherstellt. Auf Grund des Charakters von

Dauerbewilligungsbescheiden nach dem SGB II wurden laufende Fälle ab dem Ende des I. Quartals 2006 Zug um Zug hinsichtlich der Absetzung von Energieanteilen umgestellt.

Der Fachbereich Soziales und Gesundheit hat den vorgenannten Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Anlass genommen, zunächst auf der Grundlage einer vorübergehenden Verwendung eine gesonderte Aufgabenwahrnehmung für ARGE-Angelegenheiten einzurichten, welche ab dem Stellenplan 2007 als Planstelle mit unmittelbarer Ansiedlung bei der Fachbereichsleitung dauerhaft implementiert wurde. Hierdurch konnte seit Ende 2005 in kontinuierlicher Folge eine Vielzahl von Fachbereichsverfügungen und Arbeitshinweisen im Rahmen der kommunalen Trägerschaft des SGB II auf der Grundlage des ARGE-Vertrages erlassen bzw. überarbeitet werden, welche dann als Arbeitsgrundlage den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ARGE Braunschweig dienen.

Diese Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich Soziales und Gesundheit der Stadt Braunschweig und der ARGE Braunschweig hat unter anderem erfolgreich dazu geführt, dass die Anrechnung von Energieanteilen nunmehr konsequent von der ARGE Braunschweig durchgeführt wird. Im Rahmen des Berichts des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der von der Stadt Braunschweig zu tragenden Leistungen bei der ARGE 2008 vom 29. April 2008 wird diese stärkere Interessenwahrnehmung der Stadt Braunschweig als Kostenträger positiv bestätigt.

**Weder dem Fachbereich 50 noch dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt wurden die dringend notwendigen Zugriffsmöglichkeiten auf das EDV-Verfahren eingeräumt (Tz. 389).**

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Rechnungsprüfungsamt erhält im Rahmen der Prüfung der kommunalen Leistungen nach dem SGB II ein Zugriffsrecht auf das EDV-Programm A2LL. Dieses Zugriffsrecht wird jedoch lediglich in den Räumen der Agentur für Arbeit Braunschweig eingeräumt und ist auf den Prüfungszeitraum begrenzt. Ein dauerhaftes Leserecht für A2LL wird seitens der Arbeitsagentur für das Rechnungsprüfungsamt aus datenschutzrechtlichen Gründen der Bundesagentur für Arbeit nicht eingeräumt.

**Die für das Haushaltsjahr 2005 erwartete Entlastung des städt. Haushalts von 7,44 Mio. € belief sich nach Vorliegen des Rechnungsergebnisses tatsächlich nur auf 1,91 Mio. € (Tz. 394).**

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Nichteintritt der erwarteten Entlastung des städtischen Haushalts auf Grund der Einführung des SGB II im Jahr 2005 ist im Wesentlichen damit zu begründen, dass die kalkulierte Zahl der Bedarfsgemeinschaften in Höhe von 10.300 bereits zum Beginn der Umsetzung von Hartz IV erheblich überschritten worden ist und im Verlauf des Jahres 2005 kontinuierlich weiter zugenommen hat. Dies hatte zur Folge, dass die geplanten Kosten der Unterkunft für das Jahr 2005 erheblich überschritten wurden und so lediglich eine Entlastung in Höhe von 1,91 Millionen Euro statt der ursprünglich kalkulierten Entlastung in Höhe von 7,44 Millionen Euro eingetreten ist.